



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 074671k

FIRMA

Styria Druckzentrum Liegenschafts-
verwaltungsges.m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

01.08.2025

UNTERZEICHNET VON

DI Björn Christian Wilms, geb 09.08.1977
am 01.07.2025

Mag. Nicola Kasakoff, geb 23.10.1962
am 01.07.2025

PRÜFWERT: 2b02c49368cc8a1249d88ae978decbb3

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	2.796.982,28	1.931
Anlagevermögen	2.038.829,57	1.718
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	2.038.829,57	1.718
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	758.152,71	213
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	176.885,69	213
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	581.267,02	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	2.796.982,28	1.931
Eigenkapital	2.425.970,04	1.380
eingefordertes Stammkapital	36.336,40	36
<i>Stammkapital</i>	36.336,40	36
<i>davon eingezahlt</i>	36.336,40	36
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	185.922,91	186
Bilanzgewinn	2.203.710,73	1.158
<i>davon Gewinnvortrag</i>	1.157.872,39	143
Rückstellungen	5.150,00	5
Verbindlichkeiten	365.862,24	546
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von EUR 160.296,40 (Vorjahr: TEUR 158) und sonstige Forderungen in der Höhe von EUR 2.366,61 (Vorjahr TEUR 3) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von EUR 6.169,21 (Vorjahr: TEUR 1) und sonstige Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 312.393,27 (Vorjahr: TEUR 320) enthalten.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (kurz: UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste sowie Wertminderungen wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Gliederung im Jahresabschluss erfolgte gemäß den Bestimmungen des UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dem Gebot der Darstellungstetigkeit wurde entsprochen.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die linearen planmäßigen Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechen, vermindert wurden. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gegenstände des Anlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Gemäß § 208 Abs 1 UGB wurde, wenn bei einem Vermögensgegenstand eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wurde und die Gründe für diese Abschreibung nicht mehr bestehen, eine Zuschreibung im Ausmaß der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, vorgenommen. Dabei wurde der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung als Obergrenze berücksichtigt. Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung im Sachanlagevermögen zugrunde gelegt: Bauten auf fremdem Grund 10-40 Jahre

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Anwendung der allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze wurde besonderes Augenmerk auf die erhöhte Unsicherheit der geopolitischen Lage gelegt. Schwankende Rohstoff- und Energiepreise, Störungen in Lieferketten und von Absatzmärkten und die erhöhte Gefahr von Cyberattacken verursachen einen volatilen Geschäftsverlauf und reduzieren dessen Planbarkeit. Auch für das folgende Geschäftsjahr bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unsicher. Auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit der Schwankung des Geschäftsvolumens und der daraus abgeleiteten Anpassungen der betrieblichen Abläufe kann aber vom Fortbestand des Unternehmens ausgegangen werden.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Die Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Styria Media Group AG, Graz, (FN 142663z) einbezogen (kleinster Kreis), der beim Firmenbuch des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz hinterlegt wird.

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Gruppenbesteuerung

Der Ende 2013 mit der Styria Media Group AG als Gruppenträgerin abgeschlossene Gruppenvertrag sieht als Steuerumlagemethode die Belastungsmethode vor, sodass für die Ermittlung der Steuerumlage das positive steuerliche Einkommen des Gruppenmitgliedes herangezogen und mit jener fiktiven Körperschaftssteuer belastet wird, welche sich ergeben würde, wäre die Gesellschaft kein Gruppenmitglied (stand alone-Betrachtung). Bei einem negativen steuerlichen Einkommen erhalten Gruppenmitglieder für die Zurechnung ihres negativen steuerlichen Einkommens an ein anderes Gruppenmitglied bzw. den Gruppenträger eine Vergütung in Höhe des fiktiven Steuervorteils. Eine Regelung über einen Schlussausgleich kann durch diese Vorgehensweise daher unterbleiben. Verlustvorträge aus Zeiträumen vor Gruppenzugehörigkeit verbleiben beim jeweiligen Gruppenmitglied und können nur von diesem mit eigenen Gewinnen verrechnet werden.

Scheidet ein Gruppenmitglied innerhalb des Zeitraumes von 3 Jahren aus der Unternehmensgruppe aus, so sind die verrechneten Steuerumlagen zurückzuerstatten.

?

Das sich für das Berichtsjahr ergebende steuerliche Ergebnis, welches mit dem Gruppenträger zur Verrechnung gelangt, ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus Steuerumlage" ausgewiesen.